



FREIHEIT

Ein Plädoyer für die Freiheit

In Spanien setzt man auf Empfehlungen statt auf Verbote

In den meisten europäischen Ländern sind die Filmfreigaben verbindlich, in Spanien allerdings haben sie selbst dann nur orientierenden Charakter, wenn Kinder oder Jugendliche allein ins Kino gehen. Eine so genannte X-Kennzeichnung und die Vorführung dieser Filme in speziellen Kinosälen stellen die einzige Möglichkeit dar, den Zugang für Minderjährige zu beschränken – Zeitgrenzen im Fernsehen gibt es aber auch für diese Filme nicht. *tv diskurs* sprach mit dem Generaldirektor des für die Filmklassifizierung zuständigen Instituto de la Cinematografía y de las Artes Audiovisuales (ICAA) in Madrid, Sr. José María Otero.

Der Jugendschutz in den Medien ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich geregelt. In Spanien ist das Institut für Film und audiovisuelle Künste für die Filmprüfung und die Vergabe von Altersklassifikationen zuständig. Wie sind die Filmprüfungen bei Ihnen organisiert?

Zunächst: Wir sind kein eigenständiges Institut, sondern dem Ministerium für Erziehung und Kultur unterstellt. Das ICAA wurde in erster Linie gegründet, um die Filmproduktion zu unterstützen. Unsere wichtigste Aufgabe ist es also, Filme zu fördern. Daneben kontrollieren wir auch die Einhaltung von Bestimmungen, die mit einer Veröffentlichung verbunden sind, also zum Beispiel die Bestimmungen zum Jugendschutz. Zuständig für die Prüfungen ist eine Kommission, die insgesamt aus zwölf Personen besteht: zehn stimmberechtigten Prüferinnen und Prüfern, dem Direktor des ICAA, also mir, und der Leiterin der ICAA-Abteilung „Schutz und Förderung“. Die Filmkommission kommt täglich zusammen und prüft von 9.00 bis 15.00 Uhr, manchmal aber auch bis in den Abend hinein, durchschnittlich drei Filme pro Tag. Sind alle zehn stimmberechtigten Mitglieder der Kommission anwesend, wird in der Regel in zwei parallelen Ausschüssen à fünf Personen geprüft.

Wie wird man Prüferin bzw. Prüfer der Filmkommission?

Die zehn Mitglieder werden auf meinen Vorschlag hin vom Ministerium für Erziehung und Kultur benannt – und zwar für zwei Jahre, dann muss die Kommission ausgewechselt werden. Bei der Auswahl wird darauf geachtet, dass die Personen verschiedene gesellschaftliche Gruppen repräsentieren.

Was sind das für Gruppen? Ist die Filmindustrie beispielsweise auch in der Kommission vertreten?

Nein, die Filmindustrie nicht. Es geht uns darum, dass die Prüferinnen und Prüfer das durchschnittliche Kinopublikum repräsentieren, die Bevölkerung abbilden. Was wir nicht möchten, ist ein reines Expertengremium, das beispielsweise ausschließlich aus

Psychologen oder Strafrechtlern besteht. Die Einschätzung solcher Spezialisten entspricht meist nicht der öffentlichen Meinung.

Die Prüferinnen und Prüfer haben in der Regel einen beruflichen Hintergrund, der sie für die Arbeit qualifiziert. Es sollten grundsätzlich Filmliebhaber sein, denn die anstrengende Arbeit des Prüfalltags ist eher zu bewältigen, wenn man Spaß an Filmen und deren Beurteilung mitbringt. Zudem sollten sie eigene Kriterien haben, denn wir wünschen uns Argumentationen, die auch von durchschnittlichen Kinogängern verstanden werden können und nicht nur von Experten.

Sind Sie in Ihrer Funktion als Generaldirektor des Instituts Beamter des Ministeriums? Welchen Einfluss haben Sie bzw. das Ministerium auf die Arbeit der Filmkommission?

Der Posten des Generaldirektors ist ein politisches Amt, das man für vier Jahre innehat. Die Filmkommission arbeitet weitgehend autonom: Sie gibt ihr Votum für eine Alters-



kennzeichnung ab und leitet dieses Ergebnis an mich weiter. Sollte ich damit nicht übereinstimmen, habe ich die Möglichkeit, die Alterseinstufung zu ändern. Das kommt aber normalerweise nicht vor, höchstens zwei- oder dreimal im Jahr. Selbst dann kann ich übrigens nicht einfach eine andere Alterseinstufung vornehmen, sondern gebe den betreffenden Film an die Kommission zurück mit der Empfehlung, ihn ein zweites Mal anzusehen. Die Prüferinnen und Prüfer können dann ihr Ergebnis bestätigen oder verändern.

Erinnern Sie sich an ein Beispiel aus der letzten Zeit, bei dem Sie der Kommission geraten haben, ihre Einschätzung zu überdenken?

Nein, um ehrlich zu sein. Grundsätzlich aber sind es immer Fälle, in denen die Kommission einen Film erst für die Altersgruppen ab 7 oder ab 13 Jahren empfiehlt, ich allerdings der Ansicht bin, dass eine Freigabe für alle Altersgruppen erfolgen sollte. Nur dann greife ich ein, schließlich haben sich mit den gesellschaftlichen Moralvorstellungen auch die Kriterien für die Filmprüfung geändert.

beispielsweise reicht eine homosexuelle Figur in einem Film nicht mehr aus, um die Altersgruppe der Zuschauer einzuschränken – ebenso wenig wie etwa die Tatsache, dass sich ein Ehepaar in einem Film scheiden lässt. Auch Kinder wissen heutzutage um die gesellschaftliche Normalität, homosexuell zu sein oder als Single zu leben und Kinder zu haben. Darüber hinaus ist die bloße Darstellung in einem Film ja keine Befürwortung, keine Werbung dafür, sich scheiden zu lassen oder homosexuell zu sein.

Sie nennen die Altersstufen „ab 7 Jahren“ und „ab 13 Jahren“ – welche Altersstufen gibt es noch in Spanien?

Es gibt „empfohlen für alle Altersstufen“, „empfohlen besonders für Kinder“, „nicht zu empfehlen für Kinder unter 7 Jahren“, „nicht zu empfehlen für Kinder unter 13 Jahren“, „nicht zu empfehlen für Minderjährige unter 18 Jahren“ und das X-Kennzeichen, das heißt: „nicht erlaubt für unter 18-Jährige“. Sie sehen, wir geben nur Empfehlungen ab. Mit Ausnahme des X-Kennzeichens bietet die Filmklassifikation nur eine Orientierung, die sich an Kinobetreiber und an die Öffentlichkeit richtet.

Das bedeutet, ein Siebenjähriger kann ohne weiteres in einen Film gehen, der erst für ältere Kinder oder Jugendliche empfohlen wird? Auch ohne seine Eltern?

Im Prinzip ja. Wenn die Eltern ihr Kind allein ins Kino gehen lassen, kann das Kind eben alle Filme allein anschauen. Unsere Altersempfehlungen müssen, für das Publikum



deutlich sichtbar, an den Kinokassen ausgehängt werden. Danach liegt es in der Entscheidung des einzelnen Zuschauers, ob er den Film sehen will oder nicht. Was das Verhalten der Kinder betrifft, dafür sind die Eltern verantwortlich.

Was sind die Kriterien für die Empfehlungen „besonders für Kinder“, „für alle Altersstufen“ und „nicht für Kinder unter 7 Jahren“? Ist für die Unterscheidung wichtig, dass Kinder einen Film verstehen können?

Nein, das Verstehen spielt weniger eine Rolle. Der Unterschied ist, dass ein Film, der für unter Siebenjährige nicht empfohlen wird, beispielsweise eine Nackt- oder Liebesszene enthält, die zwar nicht schlimm ist, aber jüngere Kinder möglicherweise schockieren könnte. Oder irgendeine Form von Gewalt deutet sich an, die nicht verwerflich, aber zumindest doch unnötig ist – also kann man den Film nicht für Kinder unter 7 Jahren empfehlen. Natürlich können sie ihn sehen, und sicher ist es nicht problematisch, wenn sie ihn sehen, aber es ist nicht unbedingt empfehlenswert. „Besonders für Kinder“ versteht sich dagegen als eine Art Qualitätsmerkmal. So eingestufte Produkte sind Filme von erzieherischem oder bildendem Wert ohne Gewalt- oder Sexdarstellungen. Die Einschätzung „empfohlen für alle Altersstufen“ bedeutet, dass der Film unproblematisch ist, aber nicht als pädagogisch wertvoll angesehen werden kann – die Unterscheidung ist sehr schwierig, aber wie gesagt: Es handelt sich nur um Orientierungen.

Nach welcher gesetzlichen Grundlage arbeitet die Filmkommission? Sind die Kriterien für die Filmklassifizierung im Gesetz festgeschrieben?

Es gibt im Wesentlichen zwei Gesetze, die als Arbeitsgrundlage dienen: das sind die Königliche Verordnung 81 von 1997 und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen mit konkreten Regeln zur Anwendung des Gesetzes. Ein Kriterienkatalog ist darin aber nicht enthalten. Es ist sehr schwierig, Kriterien schriftlich zu fixieren, denn häufig entscheiden Nuancen im Film über die eine oder andere Alterseinstufung. Wenn man, wie etwa in den USA, bestimmten Darstellungen bestimmte Altersempfehlungen zuordnet – zum Beispiel einer nackten Person im Film automatisch die Empfehlung „ab 7“ oder einem Kuss die Empfehlung „ab 12 Jahren“ –, dann kann man nicht davon abweichen und die Entscheidung je nach Bedeutung einer Szene und Aussage des Films variieren. Deshalb ist ein eindeutiger Kriterienkatalog so problematisch.

Dennoch entwickelt sich während der zweijährigen Zusammenarbeit in der Kommission doch eine Spruchpraxis, also eine Vorstellung davon, was einen „typischen“ 7er- oder einen „typischen“ 13er-Film ausmacht. Wie wird beispielsweise das Verhältnis von einzelner Gewaltszene und Gesamtaussage eines Films bewertet?

Natürlich werden solche Fragen der Spruchpraxis auch in der Kommission diskutiert. Es ist doch so, dass es viel Gewalt um uns herum gibt, aber wir leben trotzdem weiter. So ist es auch im Film, und Dreizehnjährige können schon einiges vertragen. Wichtig ist für uns allerdings, dass die Gewalt verurteilt und bestraft, nicht positiv bewertet oder sogar verherrlicht wird. So lange bei den Zuschauern die Gewissheit bleibt, dass die Gewalttätigen die Bösen sind, haben die Gewaltdarstellungen keine negativen Effekte. Die Gesamtaussage ist also ganz entscheidend, doch gibt es auch Fälle, beispielsweise extreme Gewalt oder sadistische Darstellungen, in denen die einzelne Szene ausschlaggebend für die Bewertung ist.

Kommen wir zu den X-Filmen: Was genau bedeutet das X-Kennzeichen?

Das X bedeutet, dass es sich um gewaltverherrlichende oder pornographische Filme handelt, die nur in speziellen Kinos oder Kinosälen, die ebenfalls mit einem X gekennzeichnet sind, gezeigt werden dürfen. X-Filme und X-Kinos unterliegen im Vergleich zu den kommerziellen Kinos verschiedenen Restriktionen. So darf eine Kommune beispielsweise nur eine bestimmte Anzahl von X-Kinos genehmigen, die sich nach der Anzahl vorhandener kommerzieller Kinosäle richtet. Die X-Kinos müssen das Publikum durch die Bezeichnung „Sala X“ und durch Aushänge im Kassenbereich auf ihren Charakter aufmerksam machen. Außerdem dürfen die Betreiber keine Filme zeigen, die nicht mit einem X gekennzeichnet worden sind, Minderjährige haben selbstverständlich keinen Zutritt.

Den größten Anteil unter den X-Filmen bilden pornographische Filme. Vor etwa zehn Jahren gab es sehr viele X-Kinos, jetzt sind die meisten von ihnen verschwunden: Die Leute gehen nicht mehr in Pornokinos, schließlich gibt es Video.

Können auch andere Medien mit einem X gekennzeichnet werden?

Ja. Wie bei den Altersempfehlungen auch gilt die Kennzeichnung für alle Filme, unabhängig vom Trägermedium, also auch für Videos und DVDs. Werden diese Medien mit einem X gekennzeichnet, dürfen sie an Minderjährige nicht verkauft, vermietet oder sonstwie abgegeben werden. Auch dürfen sie der Öffentlichkeit nur an Orten zugänglich gemacht werden, zu denen Minderjährige keinen Zutritt haben. Auf den Videohüllen müssen – wie allgemein in der Werbung für X-Filme – bildliche Darstellungen, inhaltliche Bezüge und Filmtitel, die den pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalt des Films zum Ausdruck bringen, entfernt werden.

Mich interessiert die Grenze zwischen 18 und X – welche Kriterien gibt es beispielsweise für die Abgrenzung von Erotik und Pornographie?

Das ist sehr einfach: Sieht man einem Film an, dass er nur gemacht wurde, um pornographische oder gewalthaltige Akte zu zeigen, dann erhält er ein X-Kennzeichen. Erzählt er aber eine Geschichte, die vielleicht sehr hart ist, aber diese Szenen erfordert, dann erhält der Film eine 18er-Empfehlung. Viele gute Filme enthalten Gewalt- oder Erotikszene – was zählt, ist immer die Geschichte: Es muss deutlich werden, dass der Film gemacht wurde, um zu einem bestimmten Thema etwas zu erzählen, dass die kritischen Szenen einen Sinn und eine Bedeutung für diese erzählte Handlung haben.

Wie geht man in Spanien mit Filmschnitten um?

Wir schneiden keine Filme, das ist Zensur. Nein, noch einmal: Die Einschätzung, die wir geben, ist eine Orientierung, eine Empfehlung, nicht mehr. Wir greifen nicht ein, das wäre Zensur.

Kommen wir zum Fernsbereich: Wie weit ist Spanien mit der Umsetzung der Europäischen Fernsehrichtlinie, die die optische oder akustische Kennzeichnung von jugendgefährdenden Programmen vorsieht?

Es gibt eine Übereinkunft zwischen den verschiedenen Fernsehsendern zur Entwicklung eines einheitlichen Systems der Kennzeichnung und Klassifizierung, die im Oktober 1999 auf einer gemeinsamen Sitzung im Generalsekretariat für Kommunikation in Madrid getroffen wurde. Dort wurde beschlossen, unser bisheriges System der Filmklassifizierung auf den Fernsbereich anzuwenden, das heißt, die Alterskategorien zu übernehmen und die Kennzeichnung für die Filme, die bereits durch das ICAA klassifiziert wurden, sofort umzusetzen. Den Alterskategorien werden verschiedenfarbige optische Signale zugeordnet, lediglich Filme für alle Altersgruppen werden nicht gekennzeichnet. Ein grünes Symbol steht zum Beispiel für „besonders empfohlen für Kinder“, ein gelbes mit der Ziffer 7 kennzeichnet die Filme, die nicht für unter Siebenjährige empfohlen wurden usw. – bis hin zu einem roten Symbol mit der Ziffer 18 bzw. mit ei-

nem X. Als akustisches Signal wurde ein bestimmter Laut vereinbart.

Es gibt beides, optische und akustische Signale?

Ja. Das graphische Symbol erscheint für die Dauer von mindestens fünf Sekunden auf dem Bildschirm, und zwar zu Beginn jeder Fernsehsendung bzw. nach jeder Werbeunterbrechung. Zusätzlich wird parallel zur Einblendung des Symbols ein Laut von einer Sekunde Dauer vor Sendungen abgegeben, die für unter Achtzehnjährige nicht empfohlen werden – das akustische Signal weist somit auf eine mögliche Gefährdung Minderjähriger hin.

In Deutschland wurde gegen die Kennzeichnung eingewandt, dass entsprechende Signale Kinder und Jugendliche erst auf mögliche gefährdende Programme aufmerksam machen könnten ...

Ja, das ist sicherlich richtig. Aber was soll man machen, die Regelung muss schließlich umgesetzt werden.

Was ist mit den Filmen, die weder im Kino noch auf Video veröffentlicht wurden, also bislang nicht durch das ICAA geprüft worden sind?

Diese Filme werden von den Fernsehsendern selbst klassifiziert.

Heißt das, dass die Sender in ihrer Einschätzung zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommen können?

Nun, ich vermute, dass die Einschätzung sehr ähnlich sein wird, zumal die im Oktober 1999 getroffene Übereinkunft auch regelmäßige Treffen vorsieht, um die Erfahrungen mit dem System auszuwerten und langfristig zu einheitlichen Klassifizierungskriterien zu gelangen.

Da es das X-Kennzeichen auch für das Fernsehen gibt, dürfen X-Filme offensichtlich ausgestrahlt werden. Gibt es für diese Filme Sendezeitbeschränkungen?

Nein. X-Filme werden im Fernsehen normalerweise nachts, nach 23.00 Uhr oder nach

Mitternacht ausgestrahlt. Das ist allerdings keine feste Regelung: Theoretisch kann ein Sender einen Film im Programm platzieren, wann er möchte – vorausgesetzt, dass er ihn mit dem entsprechenden optischen oder akustischen Signal versieht. Das gilt auch für X-Filme.

Dann können Filme mit einer Empfehlung „ab 18 Jahren“ also den ganzen Tag über gesendet werden?

Ja, mit dem entsprechenden Signal ausgestattet, kann der Sender damit machen, was er möchte. Man hat aber als Privatperson die Möglichkeit, mit einer Beschwerde gegen Sendezeiten anzugehen: Meint ein Zuschauer, ein Film sei zu einer Uhrzeit ausgestrahlt worden, zu der er nicht hätte gezeigt werden dürfen, kann er Anzeige erstatten – ein Gericht wird dieser Meinung später zustimmen oder nicht. – Das ist dann allerdings Sache des betroffenen Fernsehsenders, nicht unser Problem.

Gibt es, abgesehen von den Gerichten, keine Institution, die für die Fernsehsender zuständig ist und beispielsweise auf Zuschauerbeschwerden reagiert?

Nein. Es gibt zwar eine Institution, die die Fernsehsender überwacht, das Generalsekretariat für Kommunikation. Das ist aber für Beschwerden aus der Bevölkerung nicht zuständig, sondern lediglich für die Lizenzvergabe und die Frequenznutzung. Wenn Sender gegen Bestimmungen der Europäischen Fernsehrichtlinie verstoßen oder wenn sie Frequenzen benutzen, die anderen Kanälen zustehen, können sie ihre Lizenz verlieren.

Und es gibt keine Einrichtung, an die man sich wenden kann – bei Fragen zum Thema Jugendschutz oder zu „Gewalt im Fernsehen“?

Nein, wenn es ein Problem gibt, muss man vor Gericht gehen. Es gibt zwar im Kongress die Kommission für audiovisuelle Medien, die auch diese Themen diskutiert, aber: Im Grunde stellen sich diese Fragen gar nicht, weil die Selbstkontrolle funktioniert! Es gibt Filme für verschiedene Altersgruppen, X-Filme, also Sex- und Erotikfilme, und Filme, die man gar nicht ausstrahlen kann, weil

sie Gewalt verherrlichen oder sehr pornographisch sind. Die Sexfilme werden ab 23.00 oder 24.00 Uhr ausgestrahlt, und dann gibt es keine Probleme.

Neben Kino, Video und Fernsehen: Wie sieht es mit dem Jugendschutz in anderen Medien aus? Gibt es beispielsweise Regelungen für Video- und Computerspiele oder für das Internet?

Nein, die Jugendlichen nutzen zwar viele Spiele und surfen im Internet, aber das kontrollieren wir nicht. Es beginnt eine Diskussion über die Kontrolle des Internets, und auch die Spiele möchte man klassifizieren, aber die werden sowieso unter der Hand weitergegeben. Wie will man das Ganze kontrollieren? Vielleicht ist gerade in diesem Bereich der negative Einfluss durch die Figuren und Gewaltaktionen besonders groß, aber was soll's – wir werden das Problem nicht lösen, indem wir die Spiele einfach verbieten. Besser ist es, der Industrie klarzumachen, dass sie für ihre Produkte verantwortlich ist, damit sie sich selbst kontrolliert und reguliert. Im Bereich der Video- und Computerspiele setze ich mich deshalb für eine Selbstkontrolle der Anbieter ein. Ein gewalthaltiges Videospiel sollte gar nicht erst vertrieben werden. Man wird aber nie verhindern können, dass jemand dieses Spiel in Holland kauft und es nach Spanien bringt ...

Gibt es in Spanien Beispiele für eine institutionalisierte Selbstkontrolle im Medienbereich?

Wir führen zur Zeit Diskussionen, was den Bereich der Werbespots betrifft. Vor drei Monaten habe ich eine Vereinbarung mit dem Verband der Werbeagenturen unterzeichnet, die es den Agenturen erlaubt, ihre Spots selbst zu sichten und zu klassifizieren – man darf gespannt sein, was passiert. Ich kann also meine Verantwortung delegieren, in diesem Fall an einen Verband der Werbeagenturen und nicht an eine Kommission des Ministeriums.

Wird diese Form von Selbstkontrolle allein von der werbetreibenden Wirtschaft durchgeführt, oder gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Institut oder mit Behörden?



Bildliche Darstellungen müssen in der Werbung für X-Filme entfernt werden.

Nein, allein von der Industrie und ihren Beratergremien. Wir werden das Ganze überwachen: Wenn es Proteste gibt, greifen wir ein, wenn nicht ...

Wird in Spanien eine öffentliche Diskussion um Jugendschutz und Meinungsfreiheit geführt? In Europa gibt es einige Länder, in denen der Ruf nach mehr Jugendschutz, nach mehr Kontrolle und mehr Staat immer lauter wird ...

Das sind Sichtweisen, die wir verstehen, aber wir treiben solche Ideen nicht gerade voran. Auch auf europäischer Ebene möchte man viel für den Jugendschutz tun, aber je mehr Kommissionen sich damit beschäftigen, umso mehr entfernt man sich von der Sache an sich. So etwas endet meist damit, Dinge zu verbieten, die nicht verboten werden müssten. Mit Verboten beschneidet man immer die Freiheit von jemandem, und das gilt es zu verhindern. In Spanien sind die Leute mehrheitlich für die Freiheit – für Freiheit und für den Ausbau technischer Systeme, die es den Eltern zum Beispiel ermöglichen, bestimmte Programme je nach Kategorie der Filme zu sperren oder, wie beim digitalen Fernsehen zu blockieren. Ansonsten ist das Angebot nicht zu regeln, eine umfassende Kontrolle ist nicht möglich. Ich glaube, das Beste ist eine gute Information. Man kann Empfehlungen und Orientierungen geben, man kann technisch bestimmte Programme sperren.

Was denken Sie über den Austausch der europäischen Filmprüfstellen, ist das Ihrer Meinung nach wichtig? Oder glauben Sie, dass die Diskussionen in den einzelnen Ländern zu unterschiedlich sind, um einen Konsens zu finden?

Nein, die Diskussion ist sicher notwendig. Wichtig ist vor allem, was die europäische Fernsehrichtlinie beabsichtigt, nämlich einen Austausch von Fernsehen innerhalb der europäischen Staaten – eben Fernsehen ohne Grenzen. Das bedeutet, dass deutsches Fernsehen in Spanien und spanisches Fernsehen in Deutschland, dass die nationalen Programme also in ganz Europa zu sehen sein werden. Ich glaube, dass der Programmaustausch die einzige Möglichkeit ist, um auf natürlichem Wege zu einheitlichen Kriterien zu gelangen. Wenn dies nicht geschieht, werden Normen von irgendwelchen Kommissionen gesetzt, und die gelten dann für alle Länder. Da wir aber unterschiedlich sind, ist das eigentlich unmöglich. Man kann doch nicht erwarten, dass länderübergreifende Regelungen der europäischen Kommission oder des Parlaments sowohl in Spanien als auch in Deutschland gelten können und angenommen werden – das wird nicht funktionieren.

Ich glaube, dass Deutschland zu den Ländern gehört, die mehr mit diesem Thema des Schutzes befasst sind. Wir sind nicht gerade besessen von diesen Fragen ...

Was wir tun müssen, ist, die Erziehung und Bildung in der Schule, die Information in den Familien zu verstärken – positive Entwicklungen in Gang setzen, das ist unsere Aufgabe.

Gibt es in Spanien medienpädagogische Aktivitäten an Schulen oder im Freizeitbereich?

Ja, Film- und Seherziehung zum Beispiel, aber es gibt sehr viele verschiedene Richtungen und Spezialisierungen ... Im Grunde geht es doch darum, ob jemand zu leben weiß oder nicht. Wir dürfen den Menschen Dinge nicht von vornherein verbieten – Verbote sind die allerletzte Möglichkeit.

Wir müssen ihnen vielmehr beibringen zu leben – und in der Zwischenzeit geben wir Orientierungen für Filme und für das Fernsehen und Punkt.

Das Interview führte Claudia Mikat.